

**2. Satzung
zur Änderung der Benutzungssatzung
für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freyung
(Kindergartensatzung)**



Die Stadt Freyung erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende 2. Änderung der Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freyung (Kindergartensatzung):

§ 1

§ 10 erhält folgende neue Fassung:

„Die Mindestbuchungszeit beträgt im Waldkindergarten 20 Stunden pro Woche und dabei mind. 4 Stunden pro Tag. In der Wiesenkrippe betragen die Buchungszeiten mind. 5 Wochenstunden und mind. 2 Tage, wobei die Tage grundsätzlich zusammenhängend gebucht werden müssen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyung, den 12.11.2024
Stadt Freyung

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage der
Stadt Freyung am 19.11.2024 und
Niederlegung in der Stadtverwaltung